

Fachbereich
Kultur- und Sozialwissenschaften

Der Studiendekan
Prof. Dr. Joachim W. Härtling

Universität Osnabrück FB 1 49069 Osnabrück

An alle
hauptamtlich Lehrenden des FB 1

Seminarstraße 20
49074 Osnabrück
Telefon: +49 541 969 4072
Telefax: +49 541 969 4600
Joachim.Haertling@uni-osnabrueck.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen
jh/ps

Datum
20.01.2025

Rundschreiben 1/2025 zur Erfüllung der Lehrverpflichtung am FB 1

Liebe hauptamtlich Lehrende am FB 1, liebe Kolleg*innen,

nach Vorgaben des Vizepräsidenten für Studium und Lehre der Universität Osnabrück und des Dekanats des FB 1 gelten für die Erfüllung der Lehrverpflichtung **ab dem Wintersemester 2024/25** folgende Regelungen, die auf der Grundlage der Lehrverpflichtungsverordnung des Landes Niedersachsen (LVVO) in ihrer fachbereichsspezifischen Auslegung (Dekanatsbeschluss) festgelegt wurden:

Alle Lehrenden (auch befristet beschäftigte Personen) sind **verpflichtet**, das Formular „Erklärung der Lehrerfüllung“ nach Aufforderung durch die Dekanatsverwaltung **korrekt** auszufüllen, zu unterschreiben und **termingerecht** an das Dekanat des FB 1 zu schicken.

Das Verfahren zur Dokumentation der Lehrerfüllung wurde durch den Landesrechnungshof 2015 eingefordert und in der LVVO vom 03.09.2018 niedergelegt. Da Lehre und damit auch ihr Nachweis zu den Dienstaufgaben der Lehrenden gehören, kann die Unterlassung bis hin zu einem Disziplinarverfahren führen. Auch das Monitoring der eigenen Daten muss von den Lehrenden selbst (alternativ von dem jeweiligen Institut) übernommen werden. Die Dekanatsverwaltung wird nur in begründeten Ausnahmefällen Auskunft geben.

Die Dokumentation der Daten zur Lehrerfüllung aller Lehrenden des FB1 sowie die Meldung an das Personaldezernat zur Vorlage an das Präsidium erfolgen über die Dekanatsverwaltung des FB 1.

Gem. § 11 LVVO findet alle 6 Semester eine **formale Überprüfung** zur Über- und Untererfüllung der Lehre im FB 1 statt. Das Dekanat des FB 1 hat zur Überprüfung der Lehrerfüllung fixe Monitoringzeiträume von jeweils 6 Semestern beschlossen.

Der aktuelle Monitoringzyklus beginnt im WiSe 2024/25 und endet im SoSe 2027.

Die Überprüfung der Lehrerfüllung erfolgt durch den Studiendekan / die Studiendekanin des FB 1. Es wird geprüft, ob Lehrende deutlich mehr bzw. weniger als ihr Deputat erfüllen. Bei Über-

oder Untererfüllung von weniger als der Hälfte des Semesterlehrdeputats innerhalb des festgelegten Zeitraums erfolgt keine weitere Nachfrage (Geringfügigkeit).

Sollte die Geringfügigkeitsgrenze überschritten werden, muss die Lehrperson unverzüglich ein Gespräch mit dem Studiendekan / der Studiendekanin suchen, um zu klären, ob es sich bei der Abweichung um eine normale Schwankung handelt, die in der kommenden Monitoring-Phase ausgeglichen werden kann (Das Gespräch wird dokumentiert.). Im Gespräch wird festgelegt, ob zusätzlich ein **begründeter** (Ausnahme-) **Antrag mit Konzept und Zeitplan** an den Studiendekan / die Studiendekanin zu stellen ist. Ein solcher Ausnahmeantrag muss nachvollziehbar darlegen, wie die Abweichung möglichst rasch bzw. im kommenden Monitoring-Zeitraum ausgeglichen werden kann.

Zusätzlich zur formalen Überprüfung nach sechs Semestern wird der Studiendekan / die Studiendekanin die Daten auf Über- und Untererfüllung jährlich sichten. Bei diesem **jährlichen Check** geht es darum, Trends in der Entwicklung zu erfassen, um ggf. rechtzeitig gegensteuern zu können.

Zur Unterstützung der Bearbeitung des **Formulars zur Lehrerfüllung** finden Sie auf der Intranetseite des Fachbereichs (Zugang über Ihre LDAP-Kennung) **FAQ**, die die meisten Ihrer Fragen beantworten.

Ich bitte um Beachtung und bedanke mich für Ihr Mitwirken!

Gez. Prof. Dr. Joachim Härtling
-Studiendekan FB 1-